

## Bericht des Justizrates (JR) zuhanden der Justizkommission (JUKO) für die Wahl eines Ersatzrichters durch den Grossen Rat

### 1. Einleitung

*Zwecks besserer Lesbarkeit wird im vorliegenden Text nur die männliche Form verwendet, die gleichermassen auf Männer und Frauen anwendbar ist.*

*Die Kantonsrichter und die Staatsanwälte, die Mitglied des Büros der Staatsanwaltschaft sind, werden auf Vorschlag [der] Justizkommission und aufgrund eines Berichts des Justizrates vom Grossen Rat gewählt. (Art. 46, erster Satz, GJR)*

Im Dezember 2024 entschied der Grosse Rat (GR), für die Legislatur 2025–2029 die beiden Ersatzrichterstellen zu verlängern und drei zusätzliche Stellen für Ersatzrichter zu schaffen. Folglich müssen fünf Stellen neu besetzt werden. Vier Stellen wurden am 11. Juni 2025 im Rahmen der Junisession des Parlaments neu besetzt. Die fünfte freie Stelle wurde am 23. Mai 2025 ausgeschrieben.

Der Justizrat hiess die Vorbereitungsarbeiten der Wahlkommission (WK) gut und legte die Grundsätze für die Ausschreibung und die Prüfung der Bewerbungen für die Ersatzrichterstelle fest.

### 2. Zusammensetzung des JR

- Basile Couchepin, Anwalt, Präsident des JR;
- Thierry Schnyder, Kantonsrichter, Vizepräsident des JR, Mitglied des WK
- Romaine Jean, Kommunikationsberaterin, Präsidentin der WK
- Ludivine Détienne, Anwältin, Mitglied des JR;
- Aude Rapin, Anwältin, Abgeordnete, Mitglied der WK;
- Florent Boissard, Erstinstanzlicher Richter, Mitglied des JR;
- Patrick Burkhalter, Oberstaatsanwalt, Mitglied der WK;
- Katja Jentsch, Staatsanwältin, Mitglied der WK;
- Patrick Jordan, HR-Spezialist, Mitglied der WK.

### 3. Ausschreibung und Vorbereitungsarbeiten

*Im Vorfeld einer Wahl schreibt der Justizrat die vakante Stelle im Amtsblatt und den wichtigen Tageszeitungen aus. Er kann die Stelle zudem auf anderem Wege ausschreiben. (Art. 47 Abs. 1 GJR)  
In der Anzeige wird angegeben, dass die Bewerbungen innert einer Frist von 30 Tagen beim Justizrat einzureichen sind. (Art. 47 Abs. 2 GJR)*

Folgender Text wurde im Amtsblatt des Kantons Wallis (23.05.2025), im Nouvelliste (27.05.2025 / 03.06.2025) und im Walliser Boten (28.05.2025) veröffentlicht. Ausserdem wurde das Inserat ab dem 23. Mai 2025 in der Stellenbörse des Kantons Wallis publiziert.

Der Justizrat des Kantons Wallis schreibt folgende Stelle aus:

**EINE STELLE ALS ERSATZRICHTER/-IN AM KANTONGERICHT  
(französischsprachig)**

**Bedingungen**

Inhaber/-in eines Anwaltsdiploms oder eines Lizentiats, Masters oder Doktorats der Rechte oder eines gleichwertigen akademischen Titels, wenn der Nachweis einer hinreichenden praktischen Erfahrung erbracht werden kann.

Die Bewerber/-innen verfügen über sehr gute juristische Kenntnisse in den Bereichen Zivil- und Strafrecht sowie über ausgezeichnete redaktionelle Fähigkeiten.

Verlangt werden Verfügbarkeit und Flexibilität und die Fähigkeit, Dossiers in den beiden obgenannten Bereichen selbstständig zu bearbeiten.

**Sprache**

Französisch mit guten Kenntnissen der zweiten Amtssprache

**Stellenantritt**

Gemäss Wahl durch den Grossen Rat

**Aufgaben**

Sie werden hauptsächlich als Einzelrichter/-in Entscheide fällen, die Sie selbst verfassen, und/oder als Beisitzer/-in fungieren. In diesem Fall sind Sie grundsätzlich für die Redaktion Entscheidentwurfs verantwortlich.

Alle weiteren Aufgaben sowie die Organisation des Kantonsgerichtes sind im Wesentlichen im Gesetz über die Rechtspflege definiert.

Ihr Bewerbungsdossier, bestehend aus Motivationsschreiben, Lebenslauf, Kopien der Diplome, Arbeitszeugnissen, Weiterbildungsdiplomen, aktuellem Strafregisterauszug, aktuellem Betreibungsregisterauszug, Wohnsitzbescheinigung, Formular zur Offenlegung von Interessenbindungen sowie offiziellem Bewerbungsformular (letztere beiden Formulare sind auf unserer Website abrufbar [Stellenangebot – Justizrat – vs.ch](http://Stellenangebot – Justizrat – vs.ch)) ist **bis 23. Juni 2025** per E-Mail einzureichen an [postulation@cdm.vs.ch](mailto:postulation@cdm.vs.ch).

Sitten, 22. Mai 2025

Justizrat des Kantons Wallis

Das Stellenprofil wurde in Absprache mit dem Präsidenten des Kantonsgerichts festgelegt.

Im Anforderungsprofil werden sehr gute juristische Kenntnisse in den Bereichen Zivil- und Strafrecht sowie ausgezeichnete redaktionelle und kommunikative Fähigkeiten verlangt.

Angesichts der hohen Anzahl zu behandelnder Dossiers gemäss Jahresbericht des KGer wird gewünscht, dass die Einarbeitungszeit der Kandidaten so kurz wie möglich ausfällt, um erneute Verzögerungen zu vermeiden.

Die Wahlkommission prüfte die Dossiers und übermittelte sie den anderen Mitgliedern des Justizrats.

#### 4. Eingereichte Dossiers

Vier Personen haben innerhalb der vorgegebenen Frist, dem 23. Juni 2025, eine Bewerbung eingereicht. Es sind in alphabetischer Reihenfolge:

	Namen	Berufstätigkeit
1.	LAURENCE CASAYS	Anwältin, Sitten
2.		
3.	GREGORY MARTINETTI	Jurist, Inhaber eines Anwaltsdiploms, Martinach
4.		

Die Kandidaten haben Dossiers eingereicht, die den formellen Anforderungen der Ausschreibung entsprechen.

#### 5. Anhörungen

*Bei der Prüfung der Bewerbungen übernimmt der Justizrat folgende Aufgaben: er hört die Kandidaten an, die aufgrund der Dossiers in die engere Auswahl kommen (Art. 47 Abs. 3 Bst. d GJR).*

Auf Vorschlag der Wahlkommission entschied der Justizrat in seiner neuen Zusammensetzung, die Kandidaten LAURENCE CASAYS, und am 30. Juni 2025 und am 14. Juli 2025 je ungefähr 40 Minuten anzuhören.

Der Justizrat verzichtete auf die Anhörung von GREGORY MARTINETTI, da sein Dossier bereits mehrere Male vom Plenum beurteilt worden war.

#### 6. Prüfung der Bewerbungen

##### 6.1. Wählbarkeitsvoraussetzungen, Anforderungen an den Leumund und die Zahlungsfähigkeit

*Bei der Prüfung der Bewerbungen übernimmt der Justizrat folgende Aufgaben: er prüft, ob die Wählbarkeitsvoraussetzungen gemäss RPfIG sowie die Anforderungen an den Leumund und die Zahlungsfähigkeit in Zusammenhang mit dem Amt erfüllt sind (Art. 47 Abs. 3 Bst. a GJR).*

*Als Kantonsrichter, Bezirksrichter, Jugendrichter, Zwangsmassnahmenrichter, Straf- und Massnahmenvollzugsrichter, Generalstaatsanwalt, Generalstaatsanwalt-Stellvertreter, Oberstaatsanwalt, Staatsanwalt, Substitut, als Stellvertreter dieser Magistraten oder als Gerichtsschreiber ist nur wählbar, wer Inhaber eines Anwaltsdiploms ist. (Art. 27 Abs. 1 RPfIG)*

*Inhaber eines Lizentiats, Masters oder Doktorats der Rechte oder eines gleichwertigen akademischen Titels sind wählbar, wenn sie den Nachweis einer hinreichenden praktischen Erfahrung erbringen. (Art. 27 Abs. 2 RPfIG)*

Die Kandidaten sind alle Inhaber eines Anwaltsdiploms.

Aus den von den Bewerbern unterbreiteten Unterlagen geht hervor, dass weder Schuldbetreibungen, Verlustscheine noch strafrechtliche Verurteilungen vorliegen. Niemand wurde in der Ausübung seiner aktuellen Berufstätigkeit oder in den letzten fünf Jahren mit einer

Disziplinarsanktion belegt oder ist zum Zeitpunkt der Anhörung Gegenstand eines Disziplinarverfahrens.

Der Justizrat vertritt deshalb die Meinung, dass die vier Kandidaten für die Funktion als Ersatzrichter wählbar sind.

## 6.2. Bewertung der Bewerbungen

*Bei der Prüfung der Bewerbungen übernimmt der Justizrat folgende Aufgaben: er bewertet die Bewerbungen (Art. 47 Abs. 3 Bst. c GJR).*

Für dieses Auswahlverfahren hat der Justizrat Persprofile einbezogen. Es handelt sich dabei um ein Instrument zur Verhaltensanalyse. Es ermöglicht die Analyse von Verhaltenstendenzen, der Motivation, der emotionalen Intelligenz und der sozialen Kompetenzen von Personen. Das Tool basiert auf zwei sich ergänzenden Komponenten: Jobprofile, mit dem das ideale Profil für die Stelle definiert wird, und dem Fragebogen, der das Profil des Bewerbers widerspiegelt. Der Bewerber füllt den Fragebogen vor dem Vorstellungsgespräch aus, was den Personalverantwortlichen die Möglichkeit gibt, gezieltere und relevantere Fragen zu stellen, um bestimmte Punkte zu bestätigen oder zu vertiefen. Neben den vom Justizrat durchgeführten Anhörungen sollen die Resultate dieser Tests eine weitere Grundlage zur Entscheidungsfindung darstellen.

### LAURENCE CASAYS

Laurence Casays, Jahrgang 1972, hat ihr Anwaltspatent 2005 in Sitten erlangt, nachdem sie beim Kantonsgericht (strafrechtliche Abteilung, Kassationshof in Zivilsachen und öffentlich-rechtliche Abteilung) ein sechsmonatiges Praktikum absolviert hatte. Seit 2009 ist sie selbstständige Anwältin mit einer eigenen Kanzlei. Seit 2023 ist sie Mitglied und Ad-hoc-Präsidentin der Schiedskammer des Walliser Anwaltsverbands und Rechtsberaterin des Schweizer Berufsverbands der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner SBK. Sie hat Weiterbildungen in verschiedenen Rechtsbereichen absolviert, darunter im Zivil- und Strafverfahren und hat 2025 an der HES-SO in Siders ein CAS in Corporate Governance erlangt.

Die Kandidatin blickt auf eine politische Karriere als Generalrätin (2006–2008) und anschliessend als Gemeinderätin (2013–2016) für die FDP in Sitten und eine militärische Karriere, insbesondere als Absolventin der Logistik Offiziersschule in Wangen, zurück.

Bei ihrer Anhörung und in ihrem Motivationsschreiben machte die Kandidatin geltend, dass sie ihre Kompetenzen, die sie in mehr als 20 Jahren in der Beratung und im Justizbereich erworben hat, als Ersatzrichterin in den Dienst der Walliser Justiz stellen möchte. Auf die Frage zu ihrer Verfügbarkeit im Hinblick auf die Übernahme von jährlich fünf bis sieben Dossiers mit einem geschätzten Arbeitsaufwand von 20 Prozent, erklärte sich die Kandidatin bereit, ihren Terminkalender entsprechend umzustellen.

## GREGORY MARTINETTI

Der Kandidat mit Jahrgang 1972 hat sein Anwaltspatent 2006 im Kanton Bern erlangt. Er ist selbstständiger Rechtsanwalt und amtierte von 2009 bis 31. Dezember 2024 als Gemeinderichter. In seinem Motivationsschreiben gibt er an, dass er jedes Jahr über 200 zivilrechtliche Fälle in streitigen Verfahren instruiert, die entsprechenden Verhandlungen führt und über 300 Erbscheine verfasst. Zudem war er von 2009 bis 2022 Mitglied einer kommunalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Er beschreibt sich als empathisch, diskret, kollegial und betont seine vertieften Kenntnisse des Justizsystems und des materiellen sowie formellen Rechts.

Die vier Kandidaten wurden in alphabetischer Reihenfolge wie folgt beurteilt:

Der Justizrat ist der Ansicht, dass die Bewerbung von LAURENCE CASAYS aufgrund der in ihrer 20-jährigen Karriere erworbenen Kenntnisse im Schweizer Zivil- und Strafrecht dem gesuchten Profil entspricht. Als Anwältin hat sie regelmässig mit den Gerichten und der Staatsanwaltschaft zu tun, wodurch sie die Walliser Justiz genau kennt. Dadurch dürfte ihre Einarbeitungszeit im Hinblick auf das Verfassen von Urteilen für die zivil- und strafrechtlichen Abteilungen des KGer begrenzt sein. Ihre Bereitschaft, ihre Arbeitszeit im Falle einer Wahl anzupassen, zeugt von ihrem Interesse für die ausgeschriebene Stelle.

Die Bewerbung von GRÉGORY MARTINETTI entspricht dem gesuchten Profil nicht. Es ist schwer vorstellbar, dass ein Amt als Ersatzrichter am Kantonsgericht mit seinen anderen Tätigkeiten zu vereinbaren ist. Zudem wurde seine Fähigkeit, selbst Entscheide zu verfassen, die den Ansprüchen des KGer entsprechen, nie im Rahmen einer vergleichbaren beruflichen Tätigkeit unter Beweis gestellt.

Der Justizrat hat die Bewerbungen gemäss dem Anforderungsprofil wie folgt bewertet:

<b>Bewerber, die dem gesuchten Profil entsprechen.</b>	LAURENCE CASAYS
<b>Bewerber, die dem gesuchten Profil teilweise entsprechen</b>	
<b>Bewerber, die dem gesuchten Profil nicht entsprechen</b>	, GREGORY MARTINETTI

### 6.3 Anforderungen an die Repräsentativität

*Bei der Prüfung der Bewerbungen übernimmt der Justizrat folgende Aufgaben: er überprüft den Einfluss jeder Bewerbung auf das Erfordernis der repräsentativen Vertretung gemäss RPflG (Art. 47 Abs. 3 Bst. b GJR).*

Die Sprachen, die Regionen und die politischen Kräfte müssen in den kantonalen Gerichtsbehörden erster und zweiter Instanz und der Staatsanwaltschaft angemessen vertreten sein. (Art. 28 Abs. 1 RPfG)

Im Übrigen trägt die Ernennungsbehörde dem Grundsatz der Gleichstellung von Mann und Frau Rechnung. (Art. 29 Abs. 2 RPfG)

### 6.3.1 Ausgangslage

Nach dem Ausscheiden von Jean-Pierre Derivaz und Nicolas Kuonen sind am Kantonsgericht folgende Ersatzrichter tätig (in alphabetischer Reihenfolge):

	Name	Geschlecht	Sprache	Wohnregion	Politische Kraft
1.	Jacques Berthouzoz	M	F	Mittelwallis	FDP
2.	Jérôme Emonet	M	F	Unterwallis	Le Centre/Die Mitte/NEO-Die sozialliberale Mitte
3.	Raphaëlle Favre Schnyder	W	D	Mittelwallis	Keine
4.	Simon Hausammann	M	F	Mittelwallis	Keine
5.	Elisabeth Jean	W	F	Mittelwallis	Le Centre/Die Mitte/NEO-Die sozialliberale Mitte
6.	Laura Jost	W	F	Mittelwallis	Keine
7.	Floriane Mabillard	W	F	Unterwallis	Le Centre/Die Mitte/NEO-Die sozialliberale Mitte
8.	Pierre-André Moix	M	F	Mittelwallis	Le Centre/Die Mitte/NEO-Die sozialliberale Mitte
9.	Valentin Piccinin	M	F	Unterwallis	Keine
10.	Gilles Pistoletti	M	F	Mittelwallis	Keine
11.	Patrizia Pochon	W	F	Unterwallis	SVP
12.	Lionel Seeberger	M	D	Oberwallis	Le Centre/Die Mitte/NEO-Die sozialliberale Mitte
13.	Stéphane Spahr	M	F	Mittelwallis	FDP
14.	Fernando Willisch	M	D	Oberwallis	Le Centre/Die Mitte/NEO-Die sozialliberale Mitte

### 6.3.2 Gleichstellung zwischen Frauen und Männern

Derzeit sind von den zehn Stellen für Ersatzrichter am Kantonsgericht nach dem Ausscheiden von Jean-Pierre Derivaz und Nicolas Kuonen fünf von Frauen besetzt.

### 6.3.3 Sprache

Die zu besetzende Stelle ist für einen französischsprachigen Magistraten bestimmt.

### 6.3.4 Regionen

Die bevölkerungskonforme Verteilung von fünfzehn Ersatzrichtern in den drei Regionen des Kantons ist wie folgt:

	Wohnbevölkerung per 31.12.2023	Magistraten
Oberwallis	87'575	4
Mittelwallis	144'568	6
Unterwallis	133'701	5
Kanton	365'844	15

Die Kandidaten haben ihren Wohnsitz in den folgenden Regionen:

LAURENCE CASAYS	Unterwallis
GREGORY MARTINETTI	Unterwallis

### 6.3.5 Politische Kräfte

Unter Berücksichtigung der wichtigsten politischen Kräfte im Grossen Rat (Legislaturperiode 2025–2029) müsste die Aufteilung der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am KGer folgende sein:

	Sitze im Grossen Rat 25 – 29	Magistraten
Das Zentrum/Die Mitte/NEO	49	6
FDP	27	2
SVP	26	3
SP	20	2
Die Grünen	8	1
Gesamt	130	15

Die wichtigsten politischen Kräfte unter den vierzehn Ersatzrichtern im Kantonsgericht sind wie folgt vertreten:

	Magistrats
Das Zentrum/Die Mitte/NEO	6
FDP	2
SVP	1
SP	0
Die Grünen	0
Keine	5
Gesamt	14

Die Kandidaten werden von folgenden politischen Gruppierung vorgeschlagen:

LAURENCE CASAYS	Keine
GREGORY MARTINETTI	Keine

Es steht dem Justizrat nicht zu, sich über die politische Zusammensetzung des Kantonsgericht Wallis auszusprechen. Dies ist ein politischer Entscheid und vom kantonalen Parlament zu fällen.

Der Justizrat führte diese Analyse durch, da dies vom Gesetz vorgeschrieben ist. Er vertritt jedoch die Ansicht, dass die Priorität des Grossrates sein sollte, dem Kantonsgericht die dringend benötigte Verstärkung zukommen zu lassen, unabhängig von den

Repräsentativitätskriterien. Daher befürwortet er, dass diese Kriterien bei der vorliegenden Wahl nicht berücksichtigt werden.

## **7. Übermittlung des Berichts an die JUKO und Veröffentlichung**

Das Plenum des Justizrats hat seinen Bericht an der Sitzung vom 8 August 2025 genehmigt.

Der Bericht wird an die JUKO weitergeleitet, damit diese dem Grossen Rat ihre Vorschläge für die Wahl eines Ersatzrichters unterbreiten kann. Anschliessend wird der Bericht unter Anonymisierung der Namen der zurückgezogenen Kandidaturen auf der Website des Justizrates veröffentlicht.

Sitten, 8 August 2025

Basile Couchepin  
Präsident des Justizrates

